



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
127/2013/1**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:  
09.07.2013

Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.07.2013	Entscheidung

**Beitritt zum Verein "Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V."**

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld auf der Basis des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfes Mitglied in dem in Gründung befindlichen Verein „Kompetenzzentrum Coesfeld – Institut für Geschäftsprozessmanagement e.V.“ wird.
2. Als Vertreter der Stadt Coesfeld in der Mitgliederversammlung wird der Beigeordnete Dr. Thomas Robers sowie als Vertreter im Aufsichtsrat Herr Bürgermeister Heinz Öhmann entsandt.

**Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):**

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

**Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):**

<input checked="" type="checkbox"/>	Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)	500
<input type="checkbox"/>	Nur Haushaltsjahr(e) _____	

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
<b>Summe der Erträge</b>	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>500</b>

**Sachverhalt:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen, dass die Stadt Coesfeld Mitglied in dem zu gründenden Verein „Kompetenzzentrum für Geschäftsprozessmanagement Coesfeld e.V.“ und Herr Bürgermeister Öhmann in den Vorstand des Vereins entsandt wird. Als sein Stellvertreter wurde Herr Dr. Robers benannt.

Im Beschlussentwurf wurde darauf hingewiesen, dass geringfügige Änderungen wie z.B. der Vereinsname möglich sind.

Zwischenzeitlich wurde die seinerzeit als Anlage der Sitzungsvorlage 051/2013 beigefügte Satzung mehr als nur „geringfügig“ geändert, so dass der Rat erneut über den Beitritt entscheiden muss.

Weitergehende Informationen gehen aus den Erläuterungen zur Vereinsgründung (Anlage) und aus der Sitzungsvorlage 051/2013 hervor.

**Anlagen:**

1. Satzungsentwurf
2. Entwurf der Beitragsordnung
3. Erläuterungen zur Vereinsgründung